



# Stand der Arbeiten zum GAP-Strategieplan – Grüne Architektur, Öko-Regelungen und ELER –

Dr. Georg-Ludwig Jäger

PFEIL-BGA am 22.06.2021

Webkonferenz

# Inhalt

## **1. EU-Verhandlungsstand**

## **2. Aktueller Stand der Vorbereitungen GAP-Strategieplan**

- a. Herausforderungen an die GAP ab 2023
- b. Zeitlicher Rahmen

## **3. Ausgestaltung der Grünen Architektur**

## **4. Sonstige aktuelle (EU-)Themen**

# Projektmanagement „GAP-Strategieplan“

## Kurzbeschreibung

- Projektvolumen: rd. 30 Mrd. € EU-Mittel für 2023 - 2027
- Wesentlicher Regelungs- und Finanzierungsrahmen für 1. und 2. Säule
- Reichweite:
  - rd. 260.000 landwirtschaftliche Betriebe
  - mehr als 40 Millionen Einwohner im ländlichen Raum
- Herausforderungen:
  - Multidimensionale, z. T. konfligierende Ziele
  - viele Akteure in der Planung zu berücksichtigen
  - z.T. unsichere Rahmenbedingungen in Umsetzungsphase

# Herausforderungen an die GAP ab 2023

## Covid-19-Pandemie wird langfristige Auswirkungen haben

- Stärkung der **Resilienz** und der **Wettbewerbsfähigkeit** der Betriebe
  - *Regionale Produkte und Wertschöpfungsketten*
  - *Stärkung der Landwirtschaft in der Lebensmittelkette*
  - *Nutzung von Innovationen und Technologien*
- Stärkung der **nachhaltigen Bewirtschaftung** der natürlichen Ressourcen
  - *Stärkung Klimaschutz und Anpassung an den Klimawandel*
  - *nachhaltige Nutzung von Boden, Wasser und Luft*
  - *Erhaltung und Förderung der Biodiversität*
- Stärkung der **ländlichen Räume** in Deutschland
  - *Sicherung oder Verbesserung der Daseinsvorsorge*
  - *Beiträge zur Beschäftigung und zum wirtschaftlichen Wachstum*
  - *Steigerung der Attraktivität für Junglandwirte*

# EU-Verhandlungsstand

## Übergangsverordnung

- GAP-Übergangsverordnung sichert Fortsetzung der Förderung in den Jahren 2021 und 2022; grds. Fortführung gelt. Recht VO 1305/2013
- Übernahme des Vorschlags des DEU-Vorsitzes: Integration der Aufbaufonds-Mittel in die ELER-Programme für 2021 und 2022 (für DEU rd. 710 Mill. €)
- Inkrafttreten am 29.12.2020 erfolgt: Verordnung (EU) 2020/2220 vom 23. Dezember 2020 (ABl. L 437, S. 1 ff.)
- Regelungen zur Integration der Aufbaufonds-Mittel in den ELER allerdings erst nach Inkrafttreten der entsprechenden EU-Verordnung zum Aufbaufonds

# EU-Verhandlungsstand

## Vorschlag zur GAP-Strategieplan-Verordnung

- Ratsposition am 21. Oktober 2020 in Luxemburg erzielt
  - Wesentliche Themen: Grüne Architektur, Umsetzungsmodell
  - EP-Position wurde am 23. Oktober 2020 abgestimmt
  - mehrere „Super-Trilogie“ zu allen drei Verordnungen des GAP-Pakets zuletzt Ende Mai ohne Einigung
  - PRT-Ratsvorsitz strebt Abschluss im Juni 2021 an; mögliche Bestätigung durch Rat am 28/29. Juni
- + Durchführungsrecht (einschl. deleg. Rechtsakte) durch KOM
- + Einreichung der nationalen GAP-SP zum 1.1.2022
- + Anwendung des neuen GAP-Rahmens ab 2023

# EU-Verhandlungsstand

## Offene Fragen/Hauptprobleme aus Sicht PRT-Vorsitz:

- Ringfencing für Umwelt und Klima der ELER-Mittel
- Mindestbudget und Lernphase im Rahmen der Öko-Regelungen
- Einzelheiten der künftigen Konditionalität
- Soziale Dimension in Form einer „Sozialen Konditionalität“
- Interne Konvergenz
- Mechanismus der zielgerichteten Förderung (Zusammenwirken von Kappung, Degression und Umverteilungsprämie)
- Aktiver Landwirt

# Zeitlicher Rahmen

## Teil 1:

- Genehmigung des Plans bis Ende 2022 ist sicherzustellen !
  - *EU-rechtliche Grundlage für die GAP-Zahlungen ab 2023 !*
- Landwirte brauchen bis Spätsommer 2022 Planungssicherheit für ihre Anbauentscheidungen für 2023 !
  - *Ohne stabile Rückmeldungen aus dem Genehmigungsprozess mit der Europäischen Kommission keine verlässlichen Anbauentscheidungen!*
- Prüffrist für die Europäische Kommission: sechs Monate (Ratsposition) / acht Monate (KOM-Vorschlag).  
ABER:
  - *Diese verlängert sich bei Rückfragen an die Mitgliedstaaten („stop the clock“)*
  - *Erfahrung der Länder aus den ELER-Programmen: bis zu 1.000 Anmerkungen und Nachfragen nicht unüblich!*

# Zeitlicher Rahmen

## Teil 2:

- Einreichung des Plans bis Ende 2021
  - *Frist wird im künftigen EU-Recht festgelegt werden*
  - *Plan muss vollständig und konsistent sein, um Prüffrist der KOM zu starten (kein unvollständiger Plan!)*
- Regelungen im Bereich der 1. Säule werden über bundesrechtliche Regelungen umgesetzt (Direktzahlungen einschließlich Umschichtung und Öko-Regelungen, Konditionalität, InVeKoS)
- Gesetzentwürfe der Bundesregierung vom 13. April 2021
  - *Beschluss des Bundestages vom 10. Juni 2021*
  - *Befassung des Bundesrates am 25. Juni 2021 (Einspruch möglich)*
  - *Bei „Diskontinuität“ müssten die Gesetzesvorhaben von der neuen Bundesregierung (Bildung sicher nicht vor Ende 2021 abgeschlossen) neu im Bundestag eingebracht werden.*

# Zeitlicher Rahmen

## Was haben wir bisher geschafft?

- Intensiver Austausch in Bund-Länder-Arbeitsgruppen
  - *Seit Vorlage der Vorschläge der Europäischen Kommission im Juni 2018*
  - *Häufige Befassung der AMK mit prozeduralen Beschlussfassungen*
  - *AMK-Beschluss vom 26. März 2021 zur nationalen GAP-Umsetzung*
- Modulare Vorbereitung des GAP-Strategieplans
  - *Strategische Papiere zur Ausgangslagenbeschreibung, SWOT- und Bedarfsanalyse als stabile Entwürfe*
  - *Entwürfe von Interventionsbeschreibungen für Sektorprogramme und 2. Säule*
  - *Erste Entwürfe für Interventionsbeschreibungen für Direktzahlungen und Öko-Regelungen*
  - *Intensive Abstimmungen zum künftigen Verwaltungs- und Kontrollsystem*
  - *Erste Arbeiten zur Ex-ante-Evaluierung und Strategischen Umweltprüfung*

# Vorbereitung Nationaler GAP-Strategieplan

## Ex Ante Evaluierung

## Entwurf GAP-SP

EU-Kommission Genehmigung/Ergebnisüberprüfung

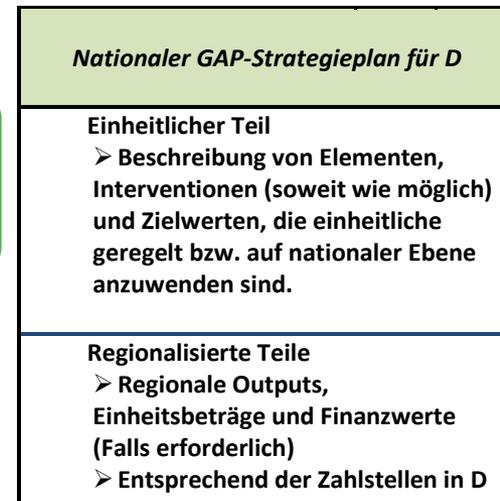
Nationale Ebene

Rechtssetzung z.B. für DZ

GAK



Regionale Ebene

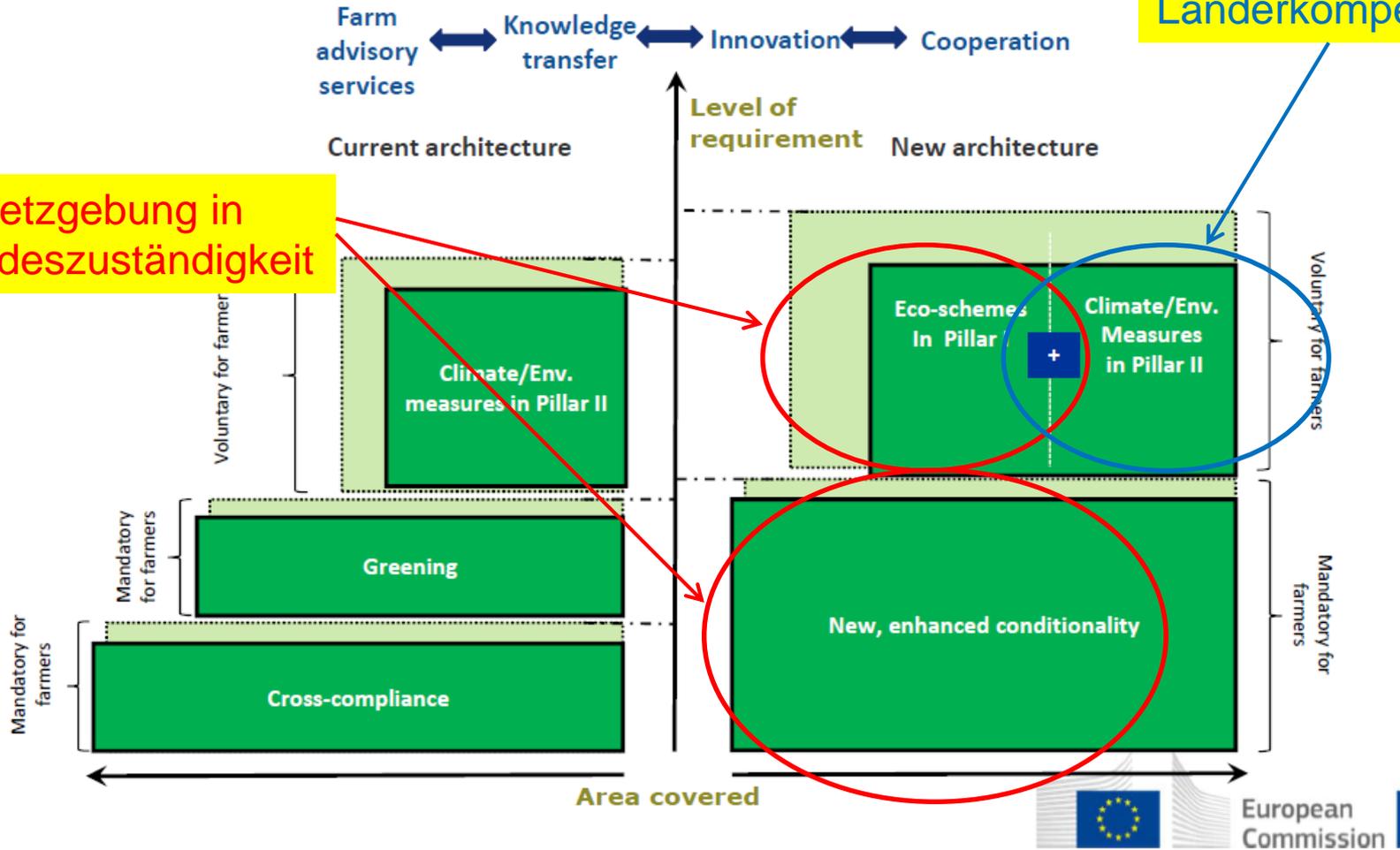


# Grüne Architektur

## KOM-Vorschlag

Gesetzgebung in  
Bundeszuständigkeit

Ausgestaltung in  
Länderkompetenz



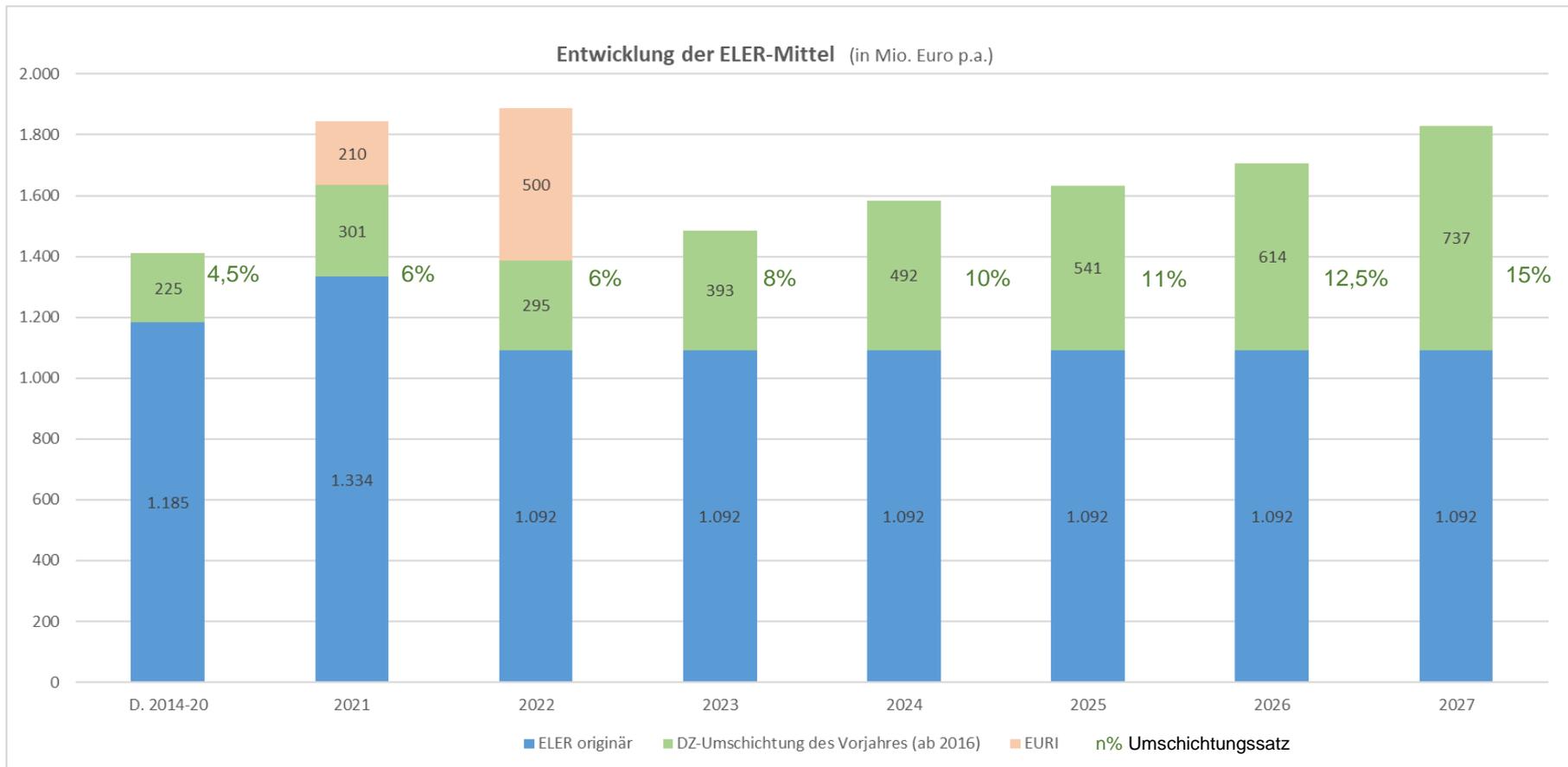
# Grüne Architektur - Umschichtung

## AMK-Beschluss vom 26. März 2021

- Verbleib der Umschichtungsmittel im jeweiligen Land nach Aufkommen der Direktzahlungen
- Politische Zweckbindung der Umschichtungsmittel für eine „nachhaltige Landwirtschaft“ insbesondere
  - Agrarumwelt- und Klimaschutzmaßnahmen
  - Tiergerechte Haltung und Tierwohl
  - Schutz der Ressource Wasser
  - Ökologischer Landbau
  - Naturbedingt benachteiligte Gebiete
- Ansteigend 2023 bis 2026 10 % – 11 % – 12,5 % – 15 % der Nationalen Obergrenze für die Direktzahlungen (NOG)

# Grüne Architektur - Umschichtung

gem. GAPDZ-Gesetz



# Grüne Architektur – Weitere DZ-Regelungen

## gem. GAPDZ-Gesetz

- Umverteilungsprämie von 12 % der NOG; Förderung in 2 Stufen
  - Stufe 1: (bis 40 ha): Zuschlag von rd. 69 €/ha\*
  - Stufe 2: (41 – 60 ha): Zuschlag von rd. 41 €/ha\*
- Junglandwirteförderung mind. 98 Mio. Euro als top-up (ergänzend: Förderung 2. Säule)
  - Rd. 77 €/ha für bis zu 120 ha
- jeweils 1 % der NOG als gekoppelte Zahlungen für Mutterschafe/-ziegen (ca. 35 €\* ) und Mutterkühe (ca. 75 €\* ; nur Betriebe ohne Milchproduktion)
- Entwicklung der Höhe der Basisprämie von rd. 170 €/ha in 2021 auf rd. 149 €/ha in 2026

\* Zahlen für 2023; schrittweise Verringerung wegen steigender Umschichtung in die 2. Säule

# Grüne Architektur – Konditionalität

## gem. GAP-Konditionalität-Gesetz

- Deutlich höheres Ambitionsniveau als bisher über Greening und Cross Compliance
  - Regelungen zum Dauergrünland (GLÖZ 1 und 10)
  - Mindestschutz von Feuchtgebieten und Mooren (GLÖZ 2)
  - Bereitstellung von mindestens 3 % der Ackerfläche für nicht-produktive Flächen oder Landschaftselemente, keine Anrechnung von Zwischenfrüchten und Eiweißpflanzen (GLÖZ 9)

# Grüne Architektur – Budget Öko-Regelungen

## gem. GAPDZ-Gesetz

- 25 Prozent der korrigierten Nationalen Obergrenze „NOG“ (nach Umschichtung) für Öko-Regelungen angesetzt (rd. 1,1 Mrd. €)
- Während gesamter Förderperiode in der Planung: Berücksichtigung von gezielten umwelt- und klimabezogenen Förderungen in der 2. Säule im Umfang von max. 2 % der NOG („AUT-Modell“)
- Nach Anrechnung von bis zu 2% ELER-Förderung auf ÖR-Budget verbleiben ca. 1 Mrd. Euro. für Öko-Regelungen
- Nur in den „Lernjahren“ 2023 und 2024:
  - Falls Unterschreitung des Abrufs von ÖR um mind. 1,5 % der NOG, werden diese „Restmittel“ in die 2. Säule für Verwendung umweltbezogener Interventionen umgeschichtet
  - Falls Unterschreitung des Abrufs von ÖR um weniger als 1,5 % der NOG: Erhöhung der Basisprämie

# Grüne Architektur – Finanzierung

## Kalkulatorisches Budget für freiwillige Umwelt- und Klimamaßnahmen

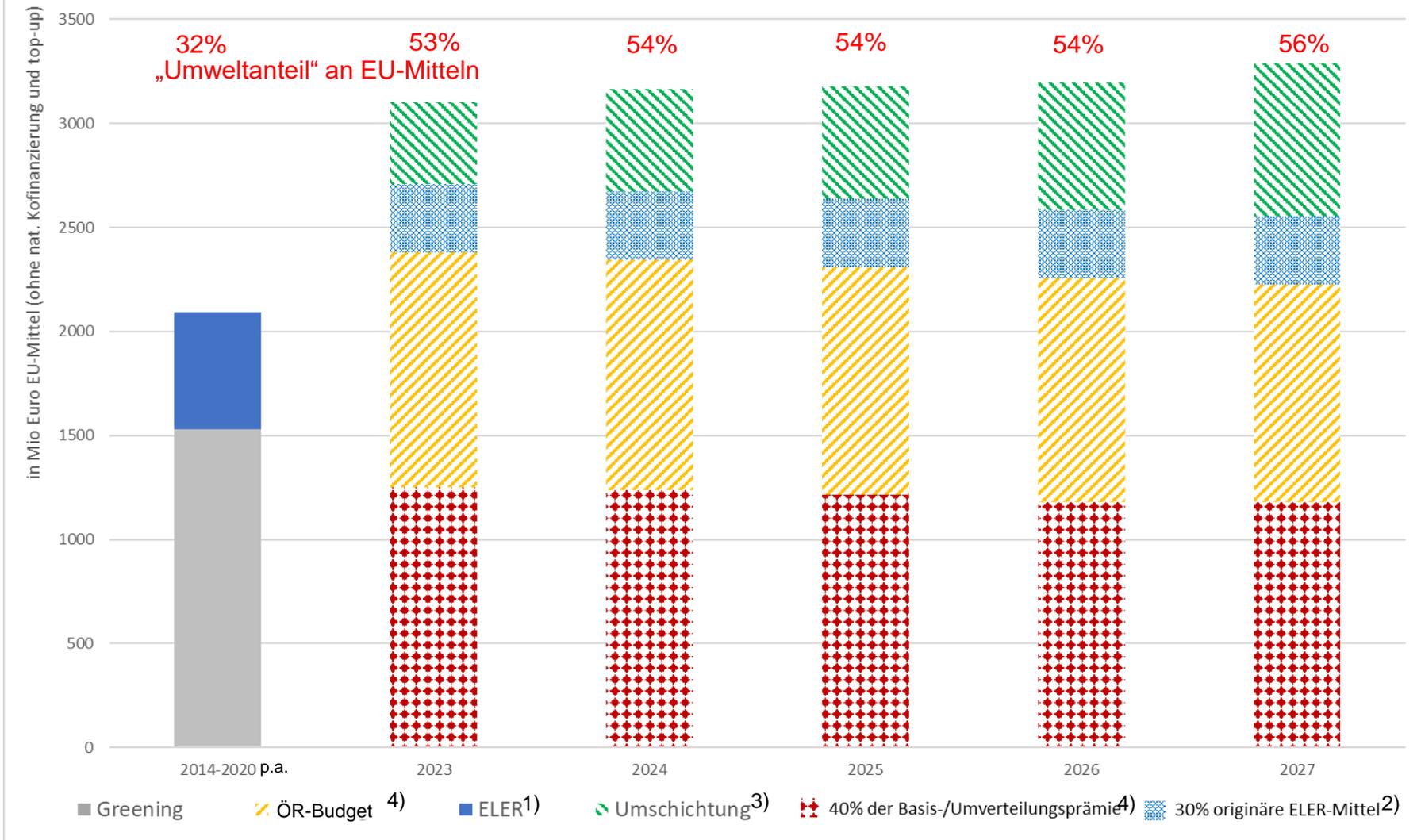
<i>in Mio. €</i>	2023	2024	2025	2026	2027
Öko-Regelung*	1.106	1.094	1.075	1.045	1.045
2. Säule**	721	819	868	942	1.065

**Zusätzlich: obligatorisch zu erbringende Umweltleistungen aus der erweiterten Konditionalität**

\* 25% der korrigierten NOG und ohne Anrechnung 2. Säule; abnehmend wegen im Zeitablauf ansteigender Umschichtung in die 2. Säule; Annahme „roll-over“ Umschichtung für 2027

\*\* EU-Mittel; Summe Umschichtung (Annahme: 100% für nachhaltige LW gem. AMK-Beschluss) + mind. 30% „Umweltquote“ für übrige ELER-Mittel

# Kalkulatorische Umweltleistungen der GAP in Deutschland ab 2023



1) 40% der ELER-Mittel (rd. 1,4 Mrd. €) für Umweltziele (ohne Ausgleichszulage)

2) Annahme: 30% der originären ELER-Mittel für Umweltziele eingesetzt

3) Annahme: 100% für nachhaltige LW gem. AMK-Beschluss

4) 25% der korrigierten NOG und ohne Anrechnung 2. Säule; abnehmend wegen im Zeitablauf ansteigender Umschichtung in die 2. Säule; Annahme „roll-over“ Umschichtung für 2027

Annahme: 2014-2020 keine Anrechnung einer Umweltleistung für Cross Compliance



Bundesministerium  
für Ernährung  
und Landwirtschaft

# Grüne Architektur – Finanzierung

## Indikative Entwicklung der Basisprämie bis 2027

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027
Basisprämie (€/ha)	170	166	158	157	154	149	149
<b>Entwicklung (%)*</b>		<b>-2</b>	<b>-7</b>	<b>-8</b>	<b>-9</b>	<b>-12</b>	<b>-12</b>

\* bezogen auf 2021 und Netto-ÖR-Budget von 23%; Annahme „roll-over“ Umschichtung für 2027

# Grüne Architektur – Öko-Regelungen

## Gesetzentwurf der Bundesregierung vom 13. April 2021

- Mindestens folgende Öko-Regelungen werden angeboten:
  - Verbesserung der Biodiversität (nichtproduktive Flächen auf Ackerland über Konditionalität hinaus, Anlage von Blühstreifen, Altgrasstreifen)
  - Vielfältige Kulturen im Ackerbau mit mind. fünf Hauptfruchtarten, einschl. Leguminosen mit Mindestanteil von 10 %
  - Beibehaltung Agroforst auf Ackerland und Dauergrünland
  - Extensivierung des gesamten Dauergrünlandes eines Betriebes
  - Extensivierung von Dauergrünlandflächen mit mindestens vier regionalen Kennarten
  - Bewirtschaftung von Acker- oder Dauerkulturflächen ohne PSM
  - Anwendung von Landbewirtschaftungsmethoden entspr. der Schutzziele in Natura 2000-Gebieten

# Grüne Architektur – Öko-Regelungen

## gem. GAPDZ-Gesetz

- Nähere Ausgestaltung der Öko-Regelungen im Rahmen Rechtsverordnung (durch BMEL im Einvernehmen mit BMU)
  - Indikative Mittelausstattung
  - Festsetzung der geplanten Einheitswerte für jede Öko-Regelung
  - Ggf. Aufnahme weiterer Öko-Regelungen im Laufe der Förderperiode
  - Methode zur Berechnung der Einheitsbeträge (einschl. evtl. Umschichtung während der Lernphase in die 2. Säule; ohne Einvernehmen BMU)
- BMEL überprüft und evaluiert bis zum 31. Dezember 2024 die im Gesetz vorgesehenen Instrumente zur Förderung von Umwelt, Klima und Tierwohl

# Grüne Architektur – Beispiele aus der 2. Säule

## Entwürfe von Interventionsbeschreibungen mit Umweltbezug

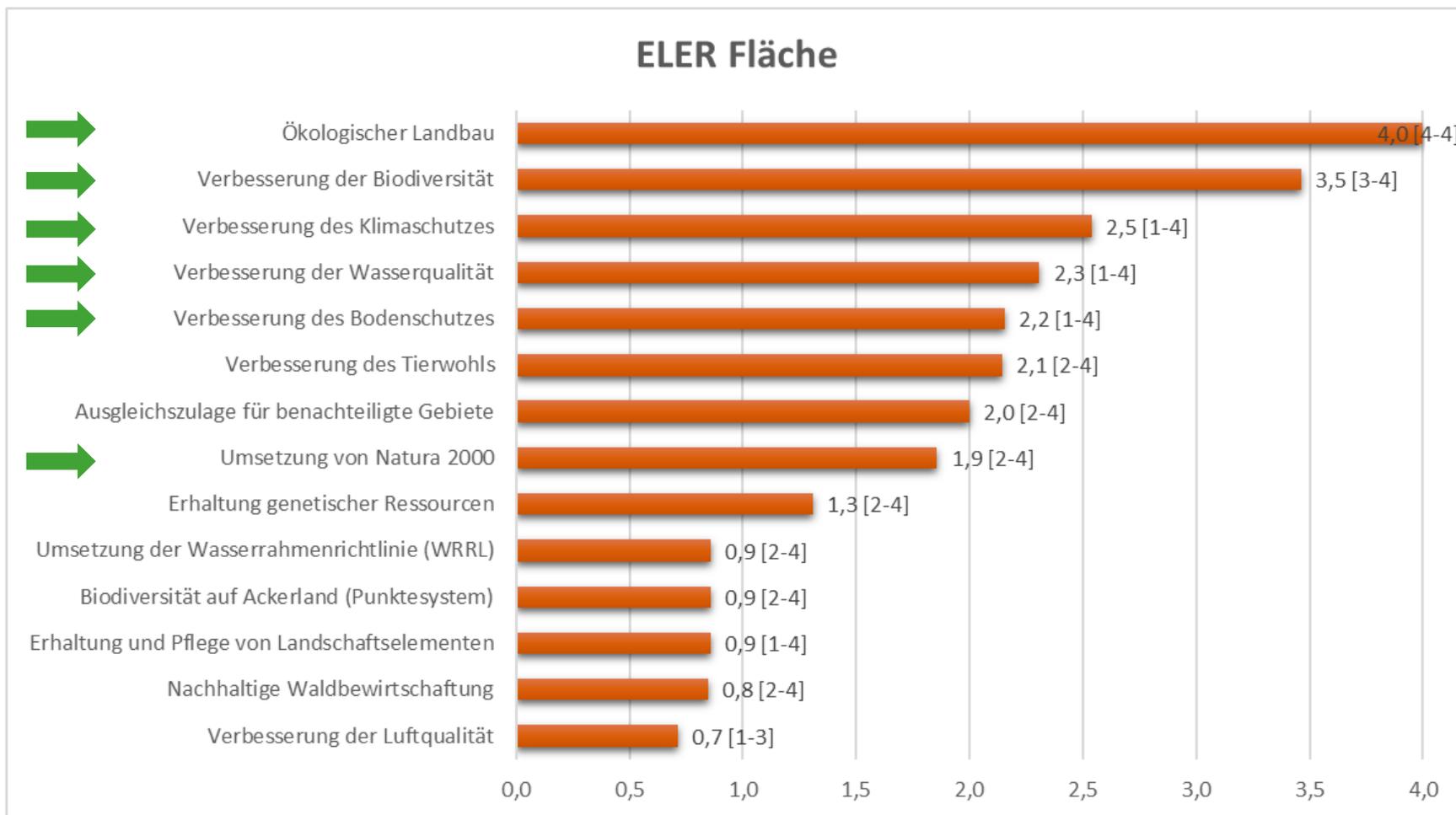
- Ökologischer Landbau (Einführung, Beibehaltung)
- Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Klimaschutzes (z.B. Umwandlung AF -> GL, Moorbodenschutz)
- Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Wasserqualität (z.B. Gewässerschutz, Zwischen- und Untersaaten, Depotdüngung, Verzicht min. Dünger/PSM, Präzisionslandwirtschaft)
- Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Luftqualität (z.B. emissionsarme Wirtschaftsdüngerausbringung)
- Anlage Agroforst (*Komplementär zur Beibehaltungsförderung als ÖR*)

# Grüne Architektur – Beispiele aus der 2. Säule

## Entwürfe von Interventionsbeschreibungen mit Umweltbezug

- Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung des Bodenschutzes (z.B. Anlage Erosionsschutzflächen, Strip-till/Mulchsaat)
- Bewirtschaftungsverpflichtungen zur Verbesserung der Biodiversität (z.B. naturschutzorientierte GL-Bewirtschaftung, Beweidung und Ackernutzung)
- Nicht-produktive Investitionen Verbesserung des Wassermanagements
- Nicht-produktive Investitionen inner- und außerhalb landw. Betriebe
- Nicht-produktive Investitionen im Biotop- und Artenschutz

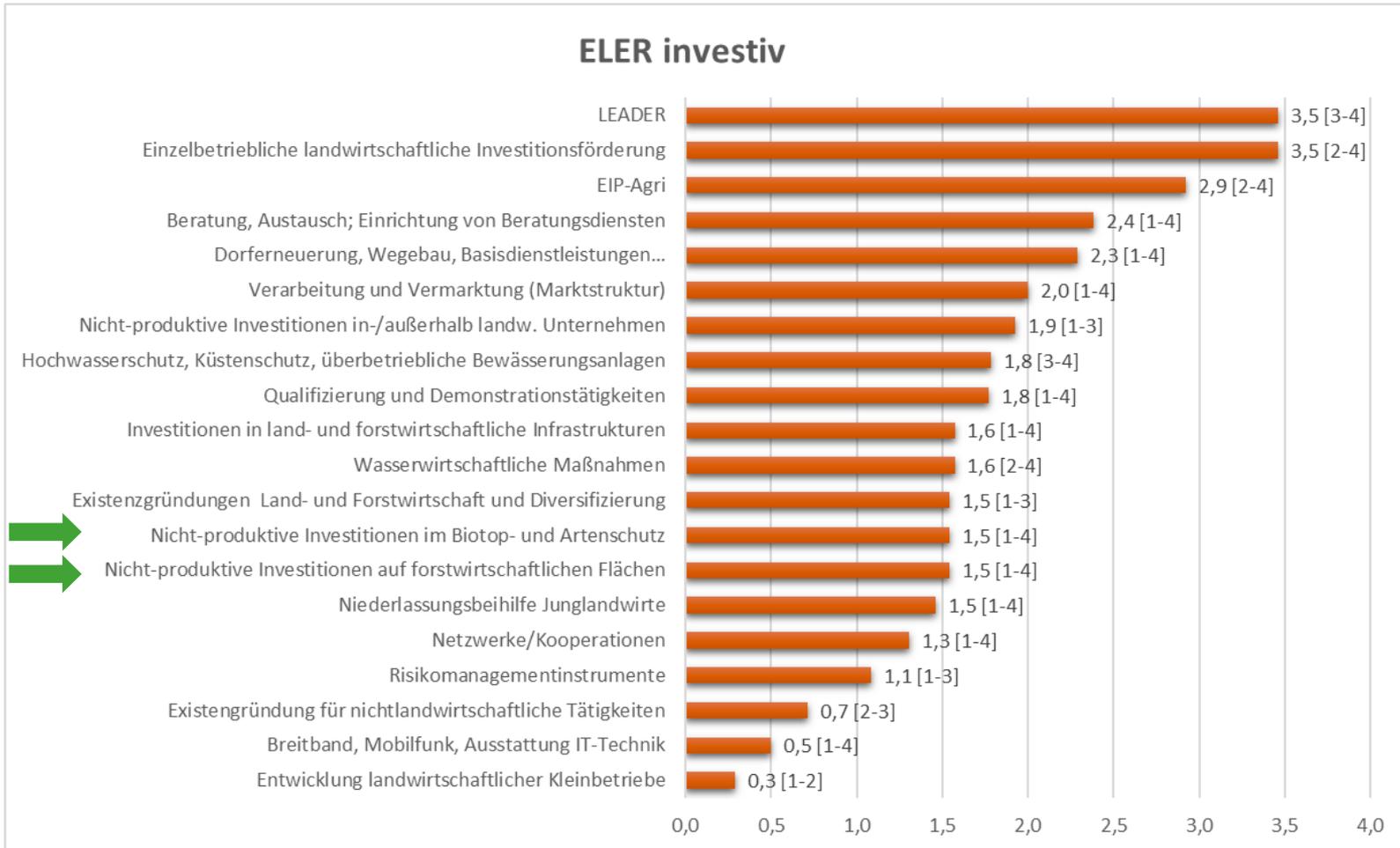
# Prioritäten der Länder für Interventionen der 2. Säule



Quelle: Qualitative Abfrage bei den Ländern, Februar 2021

0 = wird nicht angeboten  
 1 = geringe Bedeutung  
 2 = mittlere Bedeutung  
 3 = hohe Bedeutung  
 4 = sehr hohe Bedeutung

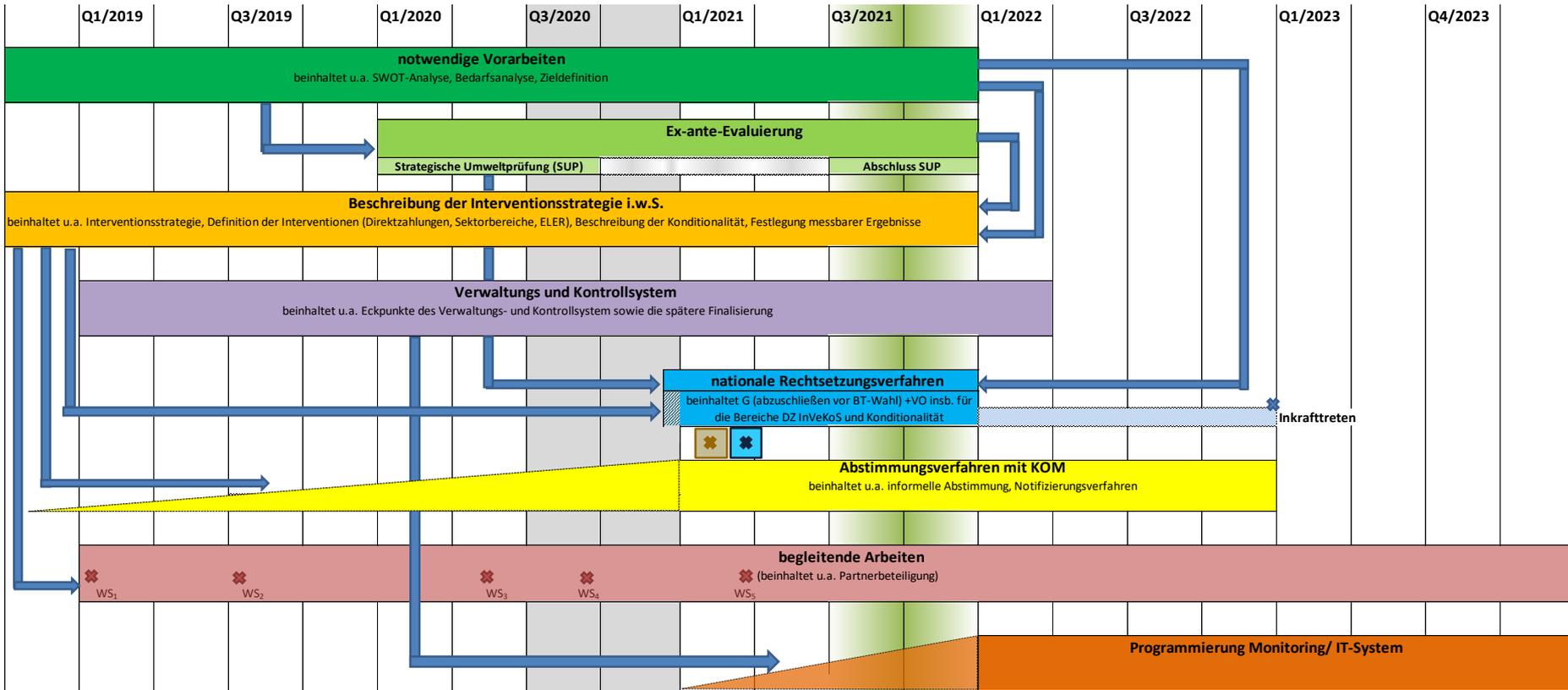
# Prioritäten der Länder für Interventionen der 2. Säule



Quelle: Qualitative Abfrage bei den Ländern, Februar 2021

0 = wird nicht angeboten  
 1 = geringe Bedeutung  
 2 = mittlere Bedeutung  
 3 = hohe Bedeutung  
 4 = sehr hohe Bedeutung

# GAP-Strategieplan: Schematischer Zeitplan



- Deutsche Ratspräsidentschaft
- Bundestagswahl / Regierungsbildung
- politische Entscheidungen über nationale GAP-Umsetzung in Deutschland
- Kabinettsbeschluss zu Gesetzesentwürfen für die Bereiche DZ, InVeKoS und Konditionalität

- WS<sub>1</sub> = 10.01. Workshop SWOT-Analyse
- WS<sub>2</sub> = 10.10. Workshop Bedarfsanalyse
- WS<sub>3</sub> = 12./13.05. E-Seminar Grüne Architektur und Interventionsstrategie
- WS<sub>4</sub> = 16./17.09. E-Seminar Entwicklung des ländlichen Raums und Interventionsbeschreibungen
- WS<sub>5</sub> = 18./19.02. E-Seminar Landwirtschaftliche Produktion und Wettbewerbsfähigkeit

**BMEL, Referat 813**  
(Stand: Januar 2021)

# Sonstige aktuelle EU-Themen

## KOM-Mitteilung „Langfristige Vision für ländliche Räume“

- Veröffentlichung angekündigt für Ende Juni 2021
- Verfahren beinhaltete öffentliche Konsultation (Nov 2020 = rd. 2.200 Beiträge), ENRD-Arbeitsgruppe und „Rural Vision Week“ (März 2021)
- derzeit dämpfen KOM-Vertreter die Erwartungen an die „Vision“
- erwartete Inhalte: Einrichtung eines „Rural Observatory“ (Datensammlung und -analyse), „Rural Proofing“ (Gesetzescheck ländliche Räume), bessere Koordinierung der Politikbereiche
- noch unklar, ob die Mitteilung konkrete Zielwerte definieren wird.

## Konferenz zur Zukunft Europas

- Virtueller Bürgerdialog mit BMin Klöckner am 30.6.2021 (Livestream)

**Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit !**